

## **Inklusion als Konzept der gesellschaftlichen Gleichbehandlung**

Einbeziehung, Einschluss, Dazugehörigkeit – der Begriff Inklusion kann vielfältig gedeutet werden. Da, wo die Übersetzung aus dem lateinischen (Inclusio = Einschluss) einfach ist, verhält sich die inhaltliche Arbeit um das Thema Inklusion wesentlich vielfältiger. Gruppen, Träger und Organisationen der Behindertenhilfe verwenden das Wort immer häufiger und fordern im Zusammenhang mit der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung das Konzept zu leben. Es wird daran gearbeitet, das umzusetzen, was nach langen Auseinandersetzungen seit dem Jahr 2001 auch in Deutschland im Sozialgesetzbuch (SGB) IX formuliert ist. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in allen Lebensbereichen (Erziehung, Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit) ist im SGB als Forderung aufgestellt und ist durch die UN-Konvention als Menschenrecht deutlich ausformuliert.

Das Prinzip der Inklusion wurde zunächst vornehmlich im pädagogischen Kontext verwendet und entwickelte sich aus der Initiative für integrative Bildungssysteme.

Bei der Frage, ob und wie Inklusion Wirklichkeit werden kann, stellen sich viele Fragen. Was ist der Unterschied zwischen Integration und Inklusion? Wo fangen wir an, wenn wir an einer Neugestaltung arbeiten? Wen betrifft die Inklusion? Handelt es sich um eine politische Auseinandersetzung und wird das Ziel durch eine Neugestaltung des Regelwerkes erreicht? Oder ist Inklusion vielmehr ein Konzept, welches nur durch eine Veränderung der Einstellung eines jeden Mitglieds dieser Gesellschaft erreicht werden kann?

Der wesentliche Unterschied zwischen Integration und Inklusion ist, dass Inklusion von vornherein von einer heterogenen Gruppe ausgeht. Es gibt keine Unterscheidung in „die drinnen“ und „die draußen“. Während Integration von „Andersartigen“ Anpassung verlangt, fordert Inklusion von allen die Akzeptanz der Menschen in ihrer Eigenart - unabhängig von Herkunft, Aussehen, körperlicher Verfassung, Geschlecht, sexueller Identität oder persönlichen Interessen.

Schon aus dieser Unterscheidung wird der gesamtgesellschaftliche Ansatz deutlich. Bedingungslos gelebte Vielfalt in unserer Gesellschaft ist das Ziel und kann erreicht werden, wenn alle Bedürfnisse von Beginn an mit bedacht werden.

### **Inklusion in der Behindertenhilfe**

Um sich vorzustellen, wie ein inklusives Leben für Menschen mit Behinderung aussehen kann, lohnt ein Blick in die seit März 2009 auch für Deutschland verbindliche UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie beschreibt umfassende Rechte wie z.B.

- Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Artikel 5)
- Umfassende Barrierefreiheit (Artikel 9)

- Unabhängige Lebensführung (Artikel 19)
- Inklusive Bildung (Artikel 24)
- Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27)
- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Artikel 29).

Die aktuell von 76 Staaten ratifizierte und von 144 Staaten unterzeichnete Konvention formuliert keine „Extrarechte“, sondern wendet die allgemeinen Menschenrechte – inklusiv – auch für Menschen mit Behinderung an.

### **Baustelle Bildungsbereich**

In der Bundesrepublik sind Regierung und auch Bundesländer für die Umsetzung der Konvention verantwortlich. Denn in Paragraph 4 der Konvention heißt es: „Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaats.“

Auf Bundesebene plant die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention erstellen zu lassen. Allerdings muss sie bereits im März 2011 vor den Vereinten Nationen berichten, was sie zur Umsetzung der Konvention konkret plant, was bereits erreicht und was noch nicht erreicht wurde.

Auf Länderebene herrscht vor allem im Bereich Bildung großer Handlungsbedarf. Die englischsprachige Forderung der Konvention nach einem „inclusive education system“ wurde in der deutschen Übersetzung fehlerhaft als „integratives Bildungssystem“ wiedergegeben. Da die deutsche Übersetzung jedoch rechtlich keine Bedeutung hat, müssen die Bundesländer – wenn sie die Konvention ernst nehmen - ein „inklusives Bildungssystem“ schaffen. Praktisch betrachtet, wird dies nur mit einer entsprechenden Veränderung im Bildungssystem zu erreichen sein.

Erkennt das Bildungssystem alle Schüler in ihrer Individualität an, dann darf Bildung das Attribut „inklusiv“ tragen. Ein gemeinsames Lernen behinderter, nicht behinderter und auch besonders begabter Kinder wäre die Regel und nicht die Ausnahme. Die bisherige Praxis des „Aussortierens“ müsste dazu verändert werden. Behinderte Kinder hätten die Chance, in der Nähe ihres Wohnortes zur Schule zu gehen und auch mit nicht behinderten Kindern ihr soziales Umfeld zu gestalten, Freundschaft zu schließen. Inklusive Schule kann in diesem Sinn nicht damit erreicht werden, Förderschulen zu schließen und alle Kinder ohne Rücksicht auf Verluste gemeinsam zu beschulen. Besonders wichtig erscheint die Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes der Form der Beschulung. Ein inklusives Bildungssystem erfordert eine große Reform, die unter anderem auch umfassender qualifizierte Mitarbeiter vorzuhalten hat, dass größtenteils die Ausstattung der Einrichtungen angepasst werden muss und das Angebot an Lernkonzepten wesentlich vielfältiger gestaltet werden sollte. Den Beteiligten muss im Themenkreis Inklusion aber auch hier klar sein, dass eine inklusive Gesellschaft das Haupt- und Wunschziel ist, dass jedoch auf dem sehr lange

zu erarbeitenden Weg dort hin schon geeignete Veränderungen gute Ziele darstellen.

Bislang unterscheidet sich die Schulsituation in den einzelnen Bundesländern erheblich. Im August 2009 erschien das „Bildungsbarometer Inklusion“ des Sozialverbandes Deutschland. Es bescheinigt nur den Ländern Schleswig-Holstein und Bremen, „auf einem guten Weg zu einem inklusiven Bildungssystem“ zu sein. In Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und auch Sachsen sei „bislang kein politischer Wille zur Inklusion erkennbar.“ Alle anderen Bundesländer hätten zumindest erste Schritte in Richtung einer inklusive Schule unternommen.

### **Sachsen: Vorschlag zur Umsetzung der Konvention werden erarbeitet**

In Sachsen hat man inzwischen einen ersten Schritt in Richtung Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention getan. Das Land geht einen Weg, den die Konvention selbst ausdrücklich vorsieht. Es bezieht Betroffene und ihre Verbände mit ein.

Im September 2009 startete ein landesweites Projekt unter Koordination des Landesverbands der Lebenshilfe Sachsen, gefördert vom Freistaat Sachsen: Inklusion in Sachsen“ ([www.inklusion-in-sachsen.de](http://www.inklusion-in-sachsen.de)). Ziel des Projektes ist es, ein Konzept zur Umsetzung der Konvention in Sachsen zu entwickeln. Dabei sollen die erarbeiteten Empfehlungen zu einer zügigen Umsetzung der Konvention und zur Verbesserung der Rechte für Menschen mit Behinderung auf Landesebene beitragen. Die Lebenshilfe sieht in dem Projekt eine große Chance: „In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Behindertenhilfe in Sachsen, mit Betroffenen und Interessierten erfassen wir Bedürfnisse und Bedarfe und sammeln Ideen, um geeignete Vorschläge zur Umsetzung der Konvention vorlegen zu können. Dabei ist die Beteiligung aller entscheidend, denn die Lebenshilfe ist zwar Fachverband, doch die Kompetenz beschränkt sich vornehmlich auf Menschen mit geistiger Behinderung, psychischer Erkrankung und den oft auch vorhandenen Mehrfachbehinderungen körperlicher Art“, so Silke Hoekstra, Geschäftsführerin des Landesverbands der Lebenshilfe Sachsen e.V..

Am 11. Januar fand auf der Messe Dresden der Auftaktkongress zum Projekt statt, mit dem die Projektträger die landesweite gesellschaftspolitische Debatte um bessere Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung eröffneten. Fast 200 Teilnehmer, so auch zahlreiche Menschen mit Behinderung, nahmen an der Veranstaltung teil. „Wir freuen uns, dass so viele Menschen mit unterschiedlichen Kompetenzen Interesse an dem Projekt zeigen, neben Beschäftigten aus der Behindertenhilfe auch Mitarbeiter aus Landratsämtern, Förderschulen, Arbeitsagenturen. Ganz besonders wichtig ist, dass etwa ein Drittel der Kongressteilnehmer Menschen mit Behinderung waren, deren Erfahrungen in den zentralen Konventions-Themen Selbstbestimmung und Teilhabe für unsere Arbeit unerlässlich sind.“ so Silke Hoekstra. Im Rahmen des Kongresses standen zentrale Themen der Konvention wie Arbeit, Wohnen, Lebensgestaltung und Selbstbestimmung auf dem Programm. Als Gast

nahm Hubert Hüppe an der Tagung teil. Der Dresdner Inklusionskongress war der erste Termin des neu berufenen Bundesbehinderten-Beauftragten. In seiner Rede betonte Hüppe die erhebliche Bedeutung der UN-Konvention, deren Umsetzung Schwerpunkt seiner Arbeit als Bundesbehinderten-Beauftragter sein werde.

### **Landesweite Arbeitsgruppen**

Von Leipzig bis Görlitz von Meißen bis Plauen – unmittelbar nach dem Kongress wird das Projekt durch landesweite Arbeitsgruppen fortgesetzt. Zwischen dem 21. Januar und dem 4. März finden entsprechende Auftakttreffen in allen sächsischen Landkreisen statt (Termine unter [www.inklusionin-sachsen.de](http://www.inklusionin-sachsen.de), Menüpunkt Termine). Direkt in den Gruppen werden die Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Konvention gemeinsam erarbeitet. Alle Interessierten und Betroffenen sind willkommen: Fachleute, Politiker, Verwaltungsmitarbeiter, Pädagogen, Wissenschaftler, Studenten, Menschen mit Behinderung, ihre Eltern, Angehörigen und Freunde. Die Zusammenarbeit erfolgt im mehreren Schritten. Zunächst werden, mit fachlicher Unterstützung, bestehende Gesetze und Regelungen überprüft und mit der Lebenswirklichkeit behinderter Menschen verglichen. Zwischenergebnisse der Arbeit werden direkt veröffentlicht. Um auch diesmal vielfältige Zielgruppen erreichen zu können, hat die Lebenshilfe gut vernetzte Partner vor Ort gefunden: Behindertenbeauftragte der Landkreise, Wohlfahrtseinrichtungen, Selbsthilfevereine.

Die dritte Projekt-Phase, die am 31. Dezember 2011 endet, wird dann vom Verfassen des Beratungskonzeptes bestimmt sein. Natürlich wird der Lebenshilfe Landesverband Sachsen e.V. nach der Übergabe der Empfehlungen genau verfolgen, was mit den erarbeiteten Vorschlägen geschieht - damit die in der UN-Konvention beschriebenen Rechte für Menschen mit Behinderung auch in Sachsen bald Wirklichkeit werden.

-----

### **Die Lebenshilfe in Sachsen**

In Deutschland leben ca. 450.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung. Ihre Interessen und zunehmend auch die anderer behinderter Menschen und ihrer Angehörigen vertritt die Lebenshilfe seit über 50 Jahren in Deutschland und seit 20 Jahren in Sachsen. Die Lebenshilfe ist Elternvereinigung, Fachverband und Einrichtungsträger.

Im Freistaat Sachsen leisten die örtlichen Lebenshilfen praktische Hilfe für rund:

- 1800 Kinder in Frühfördereinrichtungen
- 2000 Kinder in Kindergärten
- 3200 Erwachsene in Wohnstätten der verschiedensten Formen
- 7500 Mitarbeiter in Werkstätten für behinderte Menschen
- 4000 Kinder, Jugendliche, Erwachsene und deren Familien im Bereich Offene Hilfen/  
Familienentlastender Dienst

Die Lebenshilfe beschäftigt im Freistaat über 3.000 Mitarbeiter. Sie beraten und informieren in 43 Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen Menschen mit Behinderung und deren

Familienangehörige, Betreuer und ihre über 4.500 Mitglieder. Am 22.09.1990 wurde der Landesverband Sachsen, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. gegründet. Er unterstützt die örtlichen Vereine in ihrer inhaltlichen und organisatorischen Arbeit. Er bietet umfangreiche Aus- und Fortbildungen für Menschen mit geistiger Behinderung, Angehörige, Fachkräfte und Ehrenamtliche.

-----  
Stand: 18. Januar 2010. 11.636 (10.292) Zeichen. Abdruck honorarfrei. Beleg erbeten.

Redaktion:

Anja Dworski

Landesverband Sachsen

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Heinrich-Beck-Straße 47

09112 Chemnitz

Tel.: 0371/909910, mobil: 01577/ 49 44 267.

Fax: 0371/9099111

E-Mail: [post@inklusion-in-sachsen.de](mailto:post@inklusion-in-sachsen.de)

Internet: [www.lebenshilfe-sachsen.de](http://www.lebenshilfe-sachsen.de)

[www.inklusion-in-sachsen.de](http://www.inklusion-in-sachsen.de)